



TV Obergerlafingen  
CH-4564 Obergerlafingen

T +41 76 502 86 50  
tvobergerlafingen@bluewin.ch  
www.tvobergerlafingen.ch

# Turnverein Obergerlafingen

## Schutzkonzept für den Trainings- und Turnbetrieb ab 8. Juni 2020

Version: 6. Juni 2020

Ersteller: Sonia Müller, Präsidentin



### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainings- und Turngruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings und Turnstunden maximal **30** Personen teilnehmen dürfen. Aktives Eingreifen/Hilfestellung der Leitenden Personen erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen). Der Turnverein ist dafür besorgt, dass genügend Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel während der Trainingszeiten und Turnstunden vorhanden sind.

### **3. Gründlich Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird ist der trainingsleitenden Person des Vereins freigestellt.

**In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf.**

Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt. Die Eingangstüre der MZH wird aus diesem Grund während des Turnbetriebes geschlossen gehalten.

### **5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Sonia Müller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden, Tel. +41 76 502 86 50 oder millis@gmx.ch

### **6. Besondere Bestimmungen**

Damit für den Trainings- und Turnbetrieb die Mehrzweckhalle benutzt werden kann sind besondere Vorschriften, von der Gemeinde Obergerlafingen erlassen, einzuhalten und folgende Massnahmen umzusetzen. Sämtliches Material sowie Geräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Dafür stehen von der Gemeinde genügend Einwegtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Garderoben und Duschen stehen nicht zur Verfügung. Teilnehmende am Turnbetrieb erscheinen bereits im Turntenue.

Alle halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.